



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/1101

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-415-30-02-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

27.10.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	16.11.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	22.11.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.11.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	25.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet, 1. Halbjahr 2022

Beschlussentwurf:

Im ersten Halbjahr 2022 werden die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten städtischen Förderungen, soweit sie in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses Kultur-StadtLev (B) und/oder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III fallen, gewährt. Die Höhe der gewährten Projektförderungen beträgt 41.930,00 €.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet, Sachkonto: Wirtschaftsplan der KSL 2021

Aufwendungen für die Maßnahme: 100.000 €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Am 12. Oktober 2021 befand die Jury über 29 Anträge. Die Beschlussfähigkeit der Jury wurde durch die Teilnahme aller drei Jurymitglieder sichergestellt. Anwesend waren Silke Burkart (Projektmanagement Region Köln/Bonn e.V. und zuständig für die Regionale Kulturpolitik), Petra Clemens (Regisseurin für Film und Theater, Dozentin an der Kunsthochschule für Medien Köln und vom Gremium der „Kulturkonferenz“ gewählte Vertreterin der freien Kulturszene in Leverkusen) sowie Johannes Garbe (Autor, Musiker und vom Gremium der „Kulturkonferenz“ gewählter Vertreter der freien Kulturszene in Leverkusen). Der Vorschlag über die Verteilung der Gelder wurde auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen Richtlinien vom 25.06.2020 erstellt.

Anlage/n:

Anlage1_zur_Vorlage_2021_1101

Anlage2_zur_Vorlage_2021_1101

Anlage 1

1. Elena Büchel 0,00 € B
Audiovisuelle Kunstausstellung
„Frauen und ihre ganz persönlichen
Mutmachgeschichten, die inspirieren“
Ein Projekt, das Kunst & Soziologie verbindet.
Veranstaltungsort: n.n.
Veranstaltungsdatum: Jan bis Jun
Beantragte Fördersumme: 8.999,50 €
Die Jury empfiehlt, den Antrag noch einmal zu stellen und dabei das Konzept zu konkretisieren, indem beispielhaft eine Frauengeschichte skizziert wird. Außerdem sollte benannt werden, an welchem Veranstaltungsort die Ausstellung gezeigt werden soll, wer das Buch schreibt und wer den/die filmischen Trailer erstellt. Ggf. kann auch eine Kooperation mit einer städtischen Stelle (Frauenhaus, Frauenbüro, Integrationsrat, Flüchtlingsrat) sinnvoll sein.
2. Johanna Terhechte, Anna Dietz 0,00 € B
Ausstellungreihe „Public Fictions“
Veranstaltungsorte: n.n.
Veranstaltungsdatum: 21.-27. Mrz
Beantragte Fördersumme: 4.950,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich nicht den Förderkriterien, da die Vernetzung der Kölner Antragstellerinnen mit der freien Leverkusener Kulturszene nicht deutlich wird. Es gibt unter den Ausstellenden lediglich einen Leverkusener Künstler. Es wird auch nicht klar, wo konkret ausgestellt werden soll (verlassene Orte im Stadtgebiet).
3. Kunstverein Leverkusen 3.500,00 € B
Schloss Morsbroich e.V.
Veranstaltungsorte: ebenda
Veranstaltungsdatum: Mai
Beantragte Fördersumme: 7.335,10 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag kann aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge und der Höhe des Gesamtantragsvolumens nicht in voller Höhe entsprochen werden.
4. Villa Zündfunke e.V. 2.000,00 € B
Ausstellungreihe „Public Fictions“
Veranstaltungsort: Villa Zündfunke
Veranstaltungsdatum: 14. bis 16.1. und 25. bis 27.3.
Beantragte Fördersumme: 6.800,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in der Höhe der förderfähigen Kosten (Gesamtkosten minus Drittförderung) entsprochen.

5. Stadtgeschichtliche Vereinigung 1.500,00 € B
Ausstellung

„Geschichte der Chöre in Leverkusen bis 1914“

Veranstaltungsort: Villa Römer

Veranstaltungsdatum: Mrz bis Aug

Beantragte Fördersumme: 1.500,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in der Höhe der förderfähigen Kosten (alle Kosten, die im Förderzeitraum bis Ende Juni 2022 entstanden sind) entsprochen.

6. Opladener Geschichtsverein von 1974 e. V.

Programm

„StadtKULTUR in Leverkusen SKiL“

0,00 € II

Veranstaltungsort: Villa Römer u.a. im Stadtgebiet

Veranstaltungsdatum: 1.1. bis 27.2.

Beantragte Fördersumme: 1.400,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Kostenplan ist nicht nachvollziehbar und deckt sich nicht mit der Projektbeschreibung. Honorare für die beteiligten Künstlerinnen und Künstler tauchen in der Beschreibung, nicht aber in der Kostenübersicht auf. Unklar ist, woraus sich die pauschalen Bürokosten, die in etwa der Höhe der beantragten Förderung entsprechen, zusammensetzen.

7. Opladener Geschichtsverein von 1974 e. V.

Ausstellung

„Rheinische Industrieroute in Leverkusen“

0,00 € II

Veranstaltungsort: Villa Römer

Veranstaltungsdatum: September

Beantragte Fördersumme: 2.000,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag kann nicht entsprochen werden, weil der Ausstellungsbeginn in das zweite Halbjahr 2022 fällt. Der Antrag kann erneut eingereicht werden.

8. Opladener Geschichtsverein von 1974 e. V.

Konzert

„Ich bin eine rufende Stimme“

1,000,00 € II

Veranstaltungsort: Gezelinkapelle

Veranstaltungsdatum: 1.5.

Beantragte Fördersumme: 1,500,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in der Höhe der förderfähigen Kosten (Gesamtkosten minus bereits erhaltene Fördersumme für dieses Projekt) entsprochen.

9. AG Leverkusener Künstler
Kollektiv-Ausstellung inklusive Katalog
„Open House – Künstler*innen und Gäste“ 4.780,00 € B
Veranstaltungsort: Galerie Künstlerbunker
Veranstaltungsdatum: 15.5. bis 29.5.
Beantragte Fördersumme: 4.780,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.
10. Brachland-Ensemble
Interaktives Theaterstück
„Humanotop“ 0,00 € B
Veranstaltungsort: n.n.
Veranstaltungsdatum: Feb bis Juni
Beantragte Fördersumme: 9.000,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich nicht den Förderkriterien, da die Vernetzung der Antragstellenden mit der freien Leverkusener Kulturszene nicht deutlich wird. Die Abgrenzung zum reinen Gastspiel ist unklar. Die Kosten für die Aufführung(en) in Leverkusen sind unklar.
11. Haus der Jugend Opladen
„HipHop-Mobil“ 200,00 € II
Veranstaltungsort: Haus der Jugend Opladen
Veranstaltungsdatum: Mrz bis Jun
Beantragte Fördersumme: 200,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.
12. Haus der Jugend Opladen
„Brennpunkt - Jam“ 900,00 € II
Graffiti, Kreativworkshops, DJing, BMX,
Scooter, Skatecontest
Veranstaltungsort: Haus der Jugend Opladen
Veranstaltungsdatum: Mai
Beantragte Fördersumme: 900,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.
13. Förderverein Literatur in Leverkusen e.V.
Livestream und Präsenz Veranstaltung
„Lust auf Literatur“ 2.000,00 € B
Veranstaltungsort: Stadtbibliothek
Veranstaltungsdatum: Jan bis Jun
Beantragte Fördersumme: 6.000,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.
Dem Antrag kann aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge und der Höhe des Gesamtantragsvolumens nicht in voller Höhe entsprochen werden. Mit der zugesagten Fördersumme muss mindestens eine Veranstaltung umgesetzt werden.

14. Karneval trifft Kabarett e. V.
„Leverkusens kleinste Sitzung“ 4.100,00 € B

Veranstaltungsort: Kulturausbesserungswerk Leverkusen

Veranstaltungsdaten: 11./12./18./19.2.

Beantragte Fördersumme: 4.100,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

15. Arbeitskreis Literatur e.V.

Vortrag

„Das Kesselhaus in Opladen“ 770,00 € B

Veranstaltungsort: n.n.

Veranstaltungsdatum: Mrz / Apr

Beantragte Fördersumme: 770,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

16. Seniorentheater „Silberdisteln“

Theaterstück + Anschaffung neuer Beamer

„be:rufsle:bn“ 2.200,00 € B

Veranstaltungsort: ATS Lützenkirchen, Sensenhammer

Veranstaltungsdatum: Jun (Premiere)

Beantragte Fördersumme: 2.200,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

17a. Kulturförderverein Leverkusen e. V. Szene OP 750,00 € II

„Konzerte“

Veranstaltungsort: Gaststätte Pentagon

Veranstaltungsdatum: Jan bis Jun

Beantragte Fördersumme: 1.500,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag kann aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge und der Höhe des Gesamtantragsvolumens nicht in voller Höhe entsprochen werden.

17b. Kulturförderverein Leverkusen e. V. Szene OP

„Offene Bühne und Late Night Show“

Veranstaltungsort: Gaststätte Pentagon 420,00 € II

Veranstaltungsdatum: Jan bis Jun

Beantragte Fördersumme: 420,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

18. Bergischer Geschichtsverein 1.000,00 € B
Anschaffung Magazin Diascanner
Veranstaltungsort: Villa Römer
Beantragte Fördersumme: 1.000,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.
19. Förderverein Schiffsbrücke Wuppermündung e. V. 1.000,00 € I
„Feuerfeste an der Schiffsbrücke“
Veranstaltungsort: Schiffsbrücke
Veranstaltungsdatum: Jan bis Jun, in Verbindung mit den Feuerfesten zu Ostern
Beantragte Fördersumme: 1.000,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.
20. Junges Musical Leverkusen e. V. 5.000,00 € B
„In the Heights“
Veranstaltungsort: Erholungshaus Bayer Kultur
Veranstaltungsdatum: Mrz
Beantragte Fördersumme: 5.000,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.
21. Förderverein Freudenthaler Sensenhammer e.V. 1.770,00 € B
„Appbasiertes Audioguide-System“
Veranstaltungsdatum: Jan bis Jun
Beantragte Fördersumme: 1.773,10 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen (gerundet).
22. Tanz & Kulturbühne Leverkusen e. V. 2.000,00 € B
„1. Tanzfestival Leverkusen“
Veranstaltungsort: Schloss Morsbroich Open Air Bühne und Park
Veranstaltungsdatum: 18. und 19. Jun
Beantragte Fördersumme: 6.000,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.
Dem Antrag kann aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge und der Höhe des Gesamtantragsvolumens nicht in voller Höhe entsprochen werden.
23. Junges Theater Leverkusen e.V. 1.200,00 € B
Anschaffung neuer Tanzboden
inklusive Verlegen
Veranstaltungsort: JTL
Veranstaltungsdatum: Jan bis Jun
Beantragte Fördersumme: 1.200,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

24. Künstlerverein Begegnungsstätte Bunker Karlstr. e.V.
Ausstellung/Konzert
„Streetart/Graffiti“ 930,00 € B
Veranstaltungsort: Galerie Künstlerbunker
Veranstaltungsdatum: 16. bis 18.6.
Beantragte Fördersumme: 930,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.
25. Künstlerverein Begegnungsstätte Bunker Karlstr. e.V.
Ausstellung
„Rolf Wetter“ 430,00 € B
Veranstaltungsort: Galerie Künstlerbunker
Veranstaltungsdatum: 18.3. bis 8.4.
Beantragte Fördersumme: 430,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.
26. Künstlerverein Begegnungsstätte Bunker Karlstr. e.V.
Ausstellung
„Mothers Nature“ 680,00 € B
Veranstaltungsort: Galerie Künstlerbunker
Veranstaltungsdatum: 23.4. bis 8.5.
Beantragte Fördersumme: 680,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.
27. Majestic Elephant Konzertbüro Varol Kiyar 2.500,00 € B
„Majestic Elephant – Musikabende“
Veranstaltungsort: Städtisches Jugendhaus Rheindorf
Veranstaltungsdatum: Mrz bis Jun
Beantragte Fördersumme: 2.560,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen (gerundet).
28. Junges Theater Leverkusen e.V. 400,00 € B
Improtheaterabend
Zwei moderierte und musikalisch
begleitete Improtheaterabende
Veranstaltungsort: JTL
Veranstaltungsdatum: Jan bis Jun
Beantragte Fördersumme: 400,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

29. Kammertheater Rheinland 900,00 € B
Szenische Lesungen zum Thema
Nationalsozialismus
„Neugestaltung eines Videotrailers
zur Information von veranstaltenden Schulen“
Veranstaltungsdatum: Jan bis Jun
Beantragte Fördersumme: 900,00 €
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

Gesamt 41.930,00 €

**Restgelder (Gesamtbudget 100.000 € für 2022) und soweit rechtzeitig zurück
gezahlte Förderungen werden für die Anträge aus dem zweiten Halbjahr 2022
verwendet.**

Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene

Vorbemerkung

Leverkusen verfügt über eine sehr lebendige freie Kulturszene, die umso wichtiger für die Stadt ist, als sie den städtischen Gastspielbetrieb durch originäre Beiträge ergänzt. Bei der Verteilung der Gelder wird Transparenz für alle Beteiligten (Antragstellende, Kulturpolitik, Gesamtheit der freien Szene) im Rahmen eines gut nachvollziehbaren und leicht überprüfbaren Regulariums angestrebt. Die Förderkriterien sowie das Antrags- und Entscheidungsverfahren werden nach Bedarf überarbeitet.

1. Projektförderung

Projektförderung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag enthält das Deckblatt, eine Projektbeschreibung und einen Kostenplan mit den Einnahmen und Ausgaben, die im Förderzeitraum für das Projekt entstehen.

2. Förderkriterien

Bevorzugt für eine Förderung werden Anträge berücksichtigt, auf die folgende Voraussetzungen zutreffen: Die Projekte sind in besonderem Maße:

- innovativ
- interkulturell
- ortsbezogen, stadtteilbezogen
- zeitkritisch
- generationenübergreifend
- interaktiv
- kreativitätsfördernd
- integrativ
- identitätsstiftend
- imagebildend
- vernetzend
- auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses ausgerichtet
- die Zusammenarbeit zwischen Agenten der Profi- und Laienkunst befördernd – traditionsbildend

2.1. Mehrjährige Projekte sind förderfähig. Mindestvoraussetzung für eine Fortführung von Projekten über mehrere Förderzeiträume ist jedoch, dass sich bei Gastauftritten die Ausführenden nicht öfter als zweimal (hintereinander) wiederholen.

2.2. Um die Förderung eines kulturellen Projektes können sich Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Initiativen bewerben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: - Es liegt ein Leverkusen-Bezug vor (der Antragsteller/die Antragstellerin verfügt über einen Sitz in Leverkusen oder ist in der freien Leverkusener Kulturszene tätig) - Das zu fördernde Projekt ist in Leverkusen öffentlich wahrnehmbar und erlebbar für Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

2.3. Gefördert werden Projekte der Film- und Medienkunst, der Darstellenden Kunst (Theater, Tanz), Bildenden Kunst, Musik (Produktion, Reproduktion), Literatur

(Schreiben, Lesen) sowie der Lokal- und Regionalgeschichte (Darstellung, Forschung).

2.4. Nicht gefördert werden können privatwirtschaftliche bzw. kommerziell tätige Unternehmen oder politische Gruppierungen.

2.5. Städtische und kirchliche Organisationen können nur gemeinsam mit einem Kooperationspartner aus der freien Szene einen Antrag stellen.

2.6. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Logo der KulturStadtLev auf den Projekt-Werbemitteln der Antragsteller verwendet wird. Ein Nicht-Beachten führt dazu, dass der Zuschuss zurückgezahlt werden muss, liegen nicht wichtige Gründe vor, die ein Veröffentlichen des Logos verhindern.

3. Antragsverfahren – Fristen und Entscheidungsweg

3.1. Um die Überprüfung der Förderkriterien lebendig zu halten und um ein gerechtes Fördersystem zu installieren, entscheidet eine Jury über die Verteilung der Gelder. Diese Jury besteht aus: - zwei vom Gremium der „Leverkusener Kulturkonferenz“ gewählten Vertreterinnen/Vertretern der Freien Szene - einer Vertreterin/einem Vertreter von Kulturförderung auf regionaler Ebene oder auf Landes- oder Bundesebene Eine Vertreterin/ein Vertreter der Kulturverwaltung steht der Jury beratend und protokollierend zur Seite.

3.2. Anträge können zweimal pro Jahr zu folgenden Fristen eingereicht werden: - 15. September für das 1. Halbjahr des Folgejahres - 15. März für das 2. Halbjahr des laufenden Jahres Die Jury entscheidet im Einzelfall, ob verspätet eingereichte Anträge berücksichtigt werden können.

3.3. Art und Höhe der Bewilligung: Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages (Festbetragsfinanzierung). Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Zuwendungsempfänger, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass er notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. in Höhe der Restgelder zu tätigen hat.
Ein Antragsteller/eine Antragstellerin kann maximal 9.000 Euro pro Jahr für die Durchführung von Projekten oder für notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. beantragen.

3.4. Entscheidungsweg: Der Betriebsausschuss KulturStadtLev und die Bezirksvertretungen in jeweiliger Zuständigkeit erhalten eine Übersicht der von der Jury für eine Förderung ausgesuchten Projekte zur Beschlussfassung.

4. Verwendungsnachweis, förderungswürdige Leistungen

Ab einer Fördersumme von 1.000 Euro ist das Einreichen eines Verwendungsnachweises zwingend erforderlich. Dieser muss dem Kulturbüro bis maximal zwei Monate nach Abschluss des Projektes vorliegen. Er gibt Auskunft über die Verwendung des Zuschusses und enthält Kopien von Belegen über alle förderungsanerkannten Ausgaben.

Bei geringeren Fördersummen reicht die Abgabe einer Bestätigung über die zweckmäßige Verwendung der Gelder (vereinfachter Verwendungsnachweis). KulturStadtLev wird stichprobenartig Ausgaben und Einnahmen in diesen Fällen überprüfen. Belege sind daher bereitzuhalten und auf Anfrage in Form eines wie oben beschriebenen Verwendungsnachweises einzureichen.

4.1. Förderungswürdige Ausgaben sind Aufwendungen für:

- Honorare und Aufwandsentschädigungen für alle projektbezogenen Leistungen
- Werbung
- Technik
- Dekoration
- Kostüme
- Bewirtung der Künstlerinnen und Künstler
- Projektbezogene Raummieten und damit verbundene Nebenkosten
- Projektbezogene Dokumentationen
- Notwendige Anschaffungen für die Ausstattung des Antragstellers, sofern zu erwarten ist, dass diese auch nach Abschluss des Projektes die Bedingungen der Kulturszene in Leverkusen verbessern (Beispiele: neue Besucherstühle / Theater, neue Uniformen / Chor, Gestaltung einer Website / alle Sparten). (Nachhaltigkeits-Prinzip)

Nicht förderfähige Ausgaben sind zum Beispiel Aufwendungen für: - Bewirtung von Gästen und Publikum (Ausnahme: Vernissagen)

- Aufwendungen für das Betreiben von Vereinslokalen (laufende Ausgaben). (Es sei denn, das zu fördernde Projekt und Folgeprojekte gleicher Art bilden den überwiegenden Vereins-/Institutionszweck, wie zum Beispiel bei der Finanzierung eines Theater- oder Galeriebetriebes)
- Aufwendungen für Produktion und Distribution von Vereinszeitschriften, auch wenn sie Teile von öffentlichem Interesse enthalten, die über das Vereinsgeschehen hinausweisen.
- Aufwendungen für interne Veranstaltungen wie zum Beispiel Weihnachtsfeiern, auch wenn sie durch Ausschreibung und/oder Einladung öffentlich gemacht werden.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 diese Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene beschlossen. Sie gelten rückwirkend ab dem Förderjahr 2020.

Auskünfte und Beratung: KulturStadtLev, Kulturbüro Anke Holgersson, Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen Telefon: 0214/406-4170, E-mail: anke.holgersson@kulturstadtlev.de